

Ende der Flickschusterei

Vielerorts diskutiert, im Kreis Lippe umgesetzt: Mitte März beschloss der Kreistag, die Straßenunterhaltung komplett einem privaten Unternehmen zu übertragen. Das gewährleistet zum Pauschalpreis für 25 Jahre einwandfreie Straßenzustände.



Kreishaus in Detmold: Das vom Kreis Lippe gewählte Modell für die Bewirtschaftung der Straßen ermöglicht, Geld zu sparen und die Qualität des Straßennetzes zu sichern.

Foto: Kreis Lippe

In der Vergangenheit hatte der Kreis Lippe (rund 359 000 Einwohner, Nordrhein-Westfalen) seine Straßen bewirtschaftet wie alle anderen Straßenbaulastträger auch: Es wurden die Fahrbahnen instandgesetzt oder saniert, die es am nötigsten hatten. Kleinflächige Maßnahmen, Dünnschichtbeläge und Deckenüberzüge wurden umgesetzt, soweit das Geld reichte. Eine langfristige Strategie fehlte. Größere Maßnahmen wurden nur realisiert, wenn Fördermittel flossen. Die Verwaltung erkannte, dass eine nachhaltige Straßenbewirtschaftung erforderlich ist, um die lippischen Kreisstraßen für die nächsten Generationen zu erhalten und teure Komplettanierungen in der Zukunft zu vermeiden.

Die Überlegungen hierzu mündeten schließlich in die Entscheidung, im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) einen privaten Dienstleister mit der Unterhaltung der Kreisstraßen zu beauftragen – ein in dieser Art deutschlandweit einmaliges Projekt. Flickschusterei und Straßenbewirtschaftung nach Kassenlage sollen damit der Vergangenheit angehören. Am 1. Juli dieses Jahres soll der Vertrag mit dem

Unternehmen der privaten Bauwirtschaft beginnen, das sich für die kommenden knapp 25 Jahre um die Straßen des Kreises kümmert. Den entsprechenden Beschluss fasste der Kreistag Mitte vergangenen Monats. Partner der Kommune ist eine mittelständische Bietergemeinschaft, deren Mitglieder zum französischen Baukonzern Eiffage gehören.

Langfristiger Vertrag

Die Idee für ein ÖPP-Projekt in diesem Bereich entstand im Jahr 2005. Der Kreis hatte gerade erfolgreich die Lipperlandhalle im Rahmen einer solchen Kooperation umgebaut. Der Ansatz, ein privates Unternehmen mit Planung, Bau und Instandhaltung zu beauftragen, führte zu erheblichen Einsparungen. Ähnliche Vorteile werden nun auch für die lippischen Kreisstraßen realisiert.

Für sein Straßenprojekt schloss der Kreis einen langfristigen Instandhaltungsvertrag. Dabei handelt es sich um ein schlichtes Auftragsverhältnis. Weder wurde mit dem Privaten eine gemeinsame Gesellschaft gegründet, noch werden das Straßeneigentum oder Nutzungs-

rechte an Straßen übertragen. Der Kreis bleibt Eigentümer und Straßenbaulastträger der Straßen. Er beauftragt lediglich das private Unternehmen, langfristig und umfassend alle Instandhaltungsleistungen an den Straßen, den dazugehörigen Bauwerken (z. B. Brücken) sowie den Radwegen zu erbringen.

Anreiz für Wirtschaftlichkeit

Der Auftragnehmer garantiert über die Vertragslaufzeit einen Mindestwert für den Zustand aller Straßenabschnitte. Dieser wird regelmäßig alle fünf Jahre sowie zwei Jahre vor Vertragsende erfasst. Zusätzlich darf der Kreis messen, wenn er den Verdacht hat, dass die Zustandswerte schlechter als vereinbart sind. Ergibt eine Messung schlechte Werte, muss der private Auftragnehmer handeln. Zudem sind Vertragsstrafen an den Kreis Lippe zu bezahlen. Abgesichert ist der Kreis durch die Möglichkeit, Einbehalte vorzunehmen, sowie durch Bürgschaften, Patronatserklärungen und das Recht, gegebenenfalls den gesamten Vertrag zu kündigen.

Für die Leistungen des Auftragnehmers zahlt der Kreis ein Pauschalentgelt. Preisschwankungen werden durch Anpassung nach einem branchenüblichen Preisindex berücksichtigt. Somit profitiert der Auftraggeber einerseits von sinkenden Preisen, andererseits ist der private Dienstleister bei steigenden Preisen abgesichert.

Neu ist, dass nicht der Kreis Lippe selbst plant, welche Abschnitte mit welchen Maßnahmen instand gesetzt oder saniert werden – Art und Umfang der Baumaßnahmen bestimmt der private Bauunternehmer. Er muss dabei regelkonform und ordnungsgemäß bauen. Die Anreize des Vertrages sorgen dafür, dass er nach seinen Erfahrungen die wirtschaftlich günstigste Variante wählt. Der private Partner hat somit ein eigenes Interesse an rechtzeitigen und nachhaltigen Sanierungsleistungen. Erforderliche Maßnahmen an der Oberschicht wird er rechtzeitig durchführen, um spätere aufwendige Maßnahmen an der

Straßenbau Kreis Lippe

Leistung garantiert

Kern des Straßenprojektes im Kreis Lippe ist der Auftrag an das eingeschaltete private Bauunternehmen, während der Vertragslaufzeit (knapp 25 Jahre) alle Kreisstraßen so instand zu halten und gegebenenfalls zu sanieren, dass ihr Zustand eine bestimmte Mindestqualität aufweist. Hierzu lassen sich Straßenzustände objektiv (und jederzeit nachprüfbar) feststellen: Flickstellen, Griffigkeit, Risse, Fahrbahnebenheit und weitere Merkmale ergeben nach technischen Regelwerken Bewertungsziffern auf einer Skala, die – ähnlich dem Schulnotensystem – von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) reicht.

Im Kreis Lippe gilt als vertraglich vereinbart, dass kein Straßenabschnitt einen Zustandswert aufweisen darf, der schlechter als 3,5 ist. In besonderen Fällen und zu Vertragsbeginn gelten Ausnahmen.

Tragschicht zu vermeiden. Er kann dabei kostengünstiger arbeiten, weil er den Zeitpunkt der Maßnahmen selbst bestimmt. So hat er die Möglichkeit, in Zeiträumen zu arbeiten, in denen seine Kapazitäten nicht ausgelastet sind.

Schnittstellen sind wie bei den bekannten Betriebsführungsverträgen im Abwasserbereich ausgestaltet. So muss der private Auftragnehmer etwa Straßenaufbrüche dulden und einkalkulieren (s. dazu Kastentext „Leistung garantiert“ oben). Zugleich ist er für die Überwachung der Straßenaufbrüche durch Dritte zuständig. Da er für den Straßenzustand grundsätzlich die Verantwortung trägt, wird er sehr genau die Wiederherstellung der Straße nach der Verlegung einer Leitung überwachen und prüfen.

Veränderungen in der Straßenbaulast darf der Kreis Lippe durch Ab- und Zubestellungen berücksichtigen. Über Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen entscheidet er weiterhin selbst. Die Leistungen schreibt er – schon aus fördermittelrechtlichen Gründen – selbst aus und setzt sie allein um. Soweit bestehende Straßen betroffen sind, werden sie zunächst aus dem Vertrag mit dem privaten Auftragnehmer herausgenommen und nach Abschluss der Maßnahme wieder aufgenommen.

Insgesamt führt das Straßenprojekt zu nicht unerheblichen Einsparungen beim



Foto: BilderBox

Baustellenabsicherung: Mit der Straßenbewirtschaftung „nach Kassenlage“ ist im Kreis Lippe bald Schluss.

Zwei Jahre vor Vertragsende sind bessere Werte einzuhalten.

Straßenaufbrüche muss der private Auftragnehmer dulden und einkalkulieren. Allerdings bleiben die hierdurch entstehenden Flickstellen bei der Zustandsbewertung unberücksichtigt. Weist eine Straße nur deshalb einen schlechten Zustandswert auf, weil die Zahl der Flickstellen zu groß ist, kann der Kreis allein daraus keinen Vertragsverstoß ableiten.

Kreis Lippe: konservativ gerechnet sollen es mehr als neun Prozent im Vergleich zur Eigenvariante sein. Zugleich wird für die nächsten 25 Jahre ein qualitativ hochwertiger Zustand der Kreisstraßen sichergestellt. Insgesamt hat das Modell eine Vorbildfunktion. Als erster Straßenbaulastträger überträgt der Kreis Lippe die Verantwortung für den Zustand des gesamten Netzes in private Hände.

Ute Jasper / Hans Arnold



Die Autoren

Dr. Ute Jasper ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek in Düsseldorf und leitet dort das Dezernat „Public Sector“. **Dr. Hans Arnold** ist Rechtsanwalt und Associate und im Dezernat „Public Sector“ tätig

Kontakt

Kreis Lippe
Rainer Grabbe (Projektleiter)
Tel. 0 52 31/62-5 40
r.grabbe@lippe.de
www.lippe.de